

Ausstellungsordnung

für die 25. kreisoffene Rammlerschau des Kreisverbandes Delitzsch – Eilenburg
am 09.11 und 10.11.2019 auf dem Kartoffelhof Lienig.
(Zum Kartoffelhof 13 04509 Delitzsch OT Döbernitz)

1. Schaugliederung:

a. die Ausstellung umfasst im ZDRK zugelassene Rammler aller Rassen und Farbschläge,
sowie Jungtiere

2. Anmeldung

Die Anmeldungen sind getrennt nach Rassen und Farbschlägen bis zum 14.10.2019
(Poststempel) zu richten an:

Florian Dietze
F.-C.-Weiskopfstraße 27
04509 Delitzsch
017631119359
floriandietze1@web.de

Ebenfalls werden Meldungen gern per Mail angenommen.

Der Meldebogen befindet sich als PDF Format auf unserer Homepage.

(www.Kaninchenzuchtverein-Krostitz.de)

Die Schauleitung behält sich vor, bei Überfüllung Streichungen vorzunehmen.

3. Gebühren

Standgeld pro Tier:	2,50 €
Katalog:	3,00 €
Unkostenbeitrag je Aussteller:	2,50 €

4. Preisverteilung

Preisgelder werden nicht ausgezahlt. Ein Teil des Standgeldes wird für Pokale verwendet.

5. Datenschutzerklärung

Folgende personenbezogene Daten der/-s Ausstellerin/-s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/er, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/-r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Jugendzüchter zahlen nur die Hälfte des Standgeldes, wenn die Tiere mit einem „J“ gekennzeichnet sind.

Das Standgeld ist am Tag der Einlieferung zu entrichten.

Für gemeldete und nicht eingelieferte Tiere sind die Gebühren voll zu bezahlen.

Sonderfälle sind höhere Gewalt oder Seuchen.

Die Einlieferung erfolgt am Mittwoch, den 06.11.2019 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Es besteht Impfpflicht gegen RHD.

Eine Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen.